

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Betriebssitz Gelsenkirchen  
0000/42100.070-4.22.02.02-L257

Öffentliche Bekanntmachung  
der Einziehung einer Teilstrecke der L 257  
im Bereich des Braunkohlentagebaus Inden

Der Teilabschnitt der bisherigen L 257

- 1.) von Netzknoten 5104 013 nach Netzknoten 5104 019  
von Station 0+000 bis Station 1+217  
(Länge 1,217 km)
  
- 2.) von Netzknoten 5104 013 nach Netzknoten 5104 019  
von Station 1+217 bis Station 1+684  
(Länge 0,467 km)

steht ab dem 01.06.2014 dem Verkehr nicht mehr zur Verfügung und wird gem. § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW mit Wirkung ab dem 01.06.2014 eingezogen

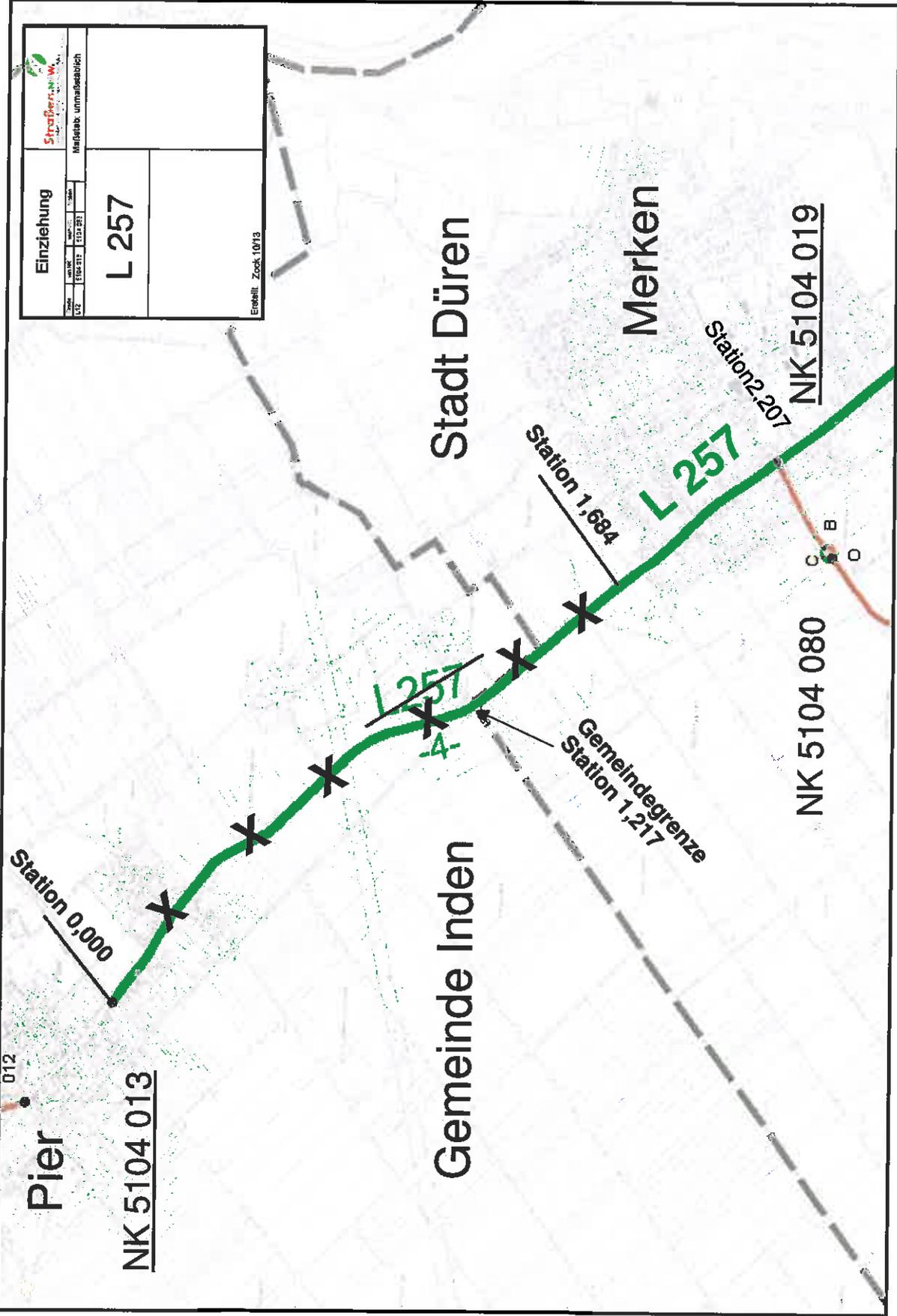
**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 04.02.2014  
i. A.

  
Heike Ischebeck



Einziehung		Straßen-Nr. W	
Weg-Nr.	Weg-Nr.	Merkmal: unmaßstäblich	
112	112		
L 257			
Erstellt: Zock 10/13			

012  
**Pier**  
NK 5104 013

Gemeinde Inden

Stadt Düren

Merken

NK 5104 080

NK 5104 019

Station 0,000

Gemeindegrenze  
 Station 1,217

Station 1,684

Station 2,207

L 257

L 257

C B O